



**Rechtsgrundlagen** für die Prüfung zum Sachkundenachweis für die Anwendung / die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln sind:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG - ) vom 14. Mai 1998, BGBl. I, S 949 und der

Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987, BGBl. I, S. 1752  
in den derzeit gültigen Fassungen

- Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 4. Oktober 1988, GV. NW. S. 420

Die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist gebührenpflichtig gemäß

- Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987, BGBl. I S. 1752
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes NW vom 5. August 1980 in der jeweils geltenden Fassung, SGV NW 2011

Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt für die Anwender- bzw. Abgeberprüfung 80 €.

Ich bin damit einverstanden, dass die Prüfungsgebühren über die DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum, Kempen abgerechnet werden.

Informationen über Seminare zur Vorbereitung auf die Prüfung:

DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum  
Krefelder Weg 41  
47906 Kempen  
Tel.: 02152/20 57 908; Fax: 02152/20 57 99  
[www.deula-kempen.de](http://www.deula-kempen.de); loch@deula.de

### **Förderinformationen**

Die DEULA Rheinland GmbH ist ein nach AZWV und ISO 9001 zertifiziert sowie anerkannter Träger nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG).

#### **Förderung durch die Agentur für Arbeit:**

Bildungsgutschein	Übernahme der Lehrgangskosten sowie weiteren Kosten nach individuellem Bedarf für Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder eine veraltete Qualifikation haben und in den letzten 4 Jahren keine Teilnahme an einer öffentlich geförderten Weiterbildung erhalten haben und dessen Berufsabschlusses muss mind. 4 Jahre zurückliegt
WeGebAU	Übernahme der Lehrgangskosten und Zuschuss zum Arbeitsentgelt für gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer (ab 45. Lj.) im Unternehmen
Bildungsscheck NRW	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,00 € für Beschäftigte in Unternehmen bis zu 249 Beschäftigten, Berufsrückkehrende, Existenzgründer/-innen
Bildungsprämie	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,00 € für Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit oder Berufsrückkehrende
Bildungsurlaub	Max. 5 Tage Bildungsurlaub, bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung für Beschäftigte in NRW

Informationen über Prüfungen:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
- Pflanzenschutzdienst -  
Siebengebirgsstraße 200  
53229 Bonn  
Tel.: 0228/703 21 14; Fax: 0228/703 21 02  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de); Brigitte.Weigand@lwk.nrw.de

Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen, beispielsweise der Personalausweis.